

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN

Herr Frenzel

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 1487/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Umsetzung Reparaturfonds für Gerätehäuser der Feuerwehr; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Herr Frenzel,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wo wurden die Finanzmittel (je 100 TEUR für 2024 und 2025) im Haushalt veranschlagt und wieviel wurde bereits verausgabt?

Die Verfügungsberechtigung für die bereitgestellten Finanzmittel (je 100 TEUR für 2024 und 2025) liegt im Amt 23, sodass die Bewirtschaftung der Mittel ausschließlich durch das Amt 23 erfolgen kann, da auch nur hier die Fachkompetenz zur Umsetzung der Maßnahmen verankert ist. Im Hinblick auf ein so gesehenes „Mieter-Vermieter-Modell“ verfügt das A23 über das Grundstück und die bauliche Anlage und wird auf Anfrage des „Mieters“ (A37) tätig. Die Bedarfe des Amtes 37 werden kommuniziert und durch das A23 entsprechend eingetaktet und umgesetzt. Hierbei wird stets auf den wirtschaftlichen und technisch korrekten Mitteleinsatz Rücksicht genommen. Das Amt 23 verfügt zudem seit diesem Jahr auch über weitere personelle Kapazitäten im Bereich Objektmanagement, sodass auch für die Feuerwehren in der Unterhaltung zukünftig ein fester Ansprechpartner benannt werden kann, der sich vorrangig um diese Maßnahmen kümmern wird.

2. Werden die Mittel aus dem Reparaturfonds über das Amt 37 abgewickelt und wie werden die Bedarfe ermittelt und priorisiert?

Die Verfahrensweise zur Mittelbewirtschaftung kann der Antwort 1 entnommen werden.

Grundsätzlich werden die festgestellten Mängel durch die Wehrführer an den zuständigen Fachbereich des Amtes 37 gemeldet. Als oberste Priorität sind die Mängel einzustufen, welche die grundsätzliche Gebäudefunktion einschränken und somit den ordnungsgemäßen Dienst- und Einsatzbetrieb der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrmänner und -frauen gefährden.

Seite 1 von 2

3. Welche konkreten Maßnahmen wurden bereits umgesetzt und welche investiven Maßnahmen sind für das Jahr 2024 noch vorgesehen?

Bis dato ist der Bau des Zaunes am Gerätehaus der FFW Kerspleben beauftragt.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind der Prioritätenliste zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn

Anlage